



FDP-Stadtverordnetenfraktion  
Herrn Dr. Klaus Dieter Greilich

über die Geschäftsstelle der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 28.02.2023

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Greilich vom 16.01.2023, ANF/1290/2023  
Brand in der Tiefgarage am 23.12.2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage: Was war die genaue Ursache für den Brand in der Tiefgarage und liefen Brandbekämpfung, Sperrung der Tiefgarage und Evakuierung des Rathauses nach dem vorgesehenen Notfallplan ab?**

Bei dem Brandraum handelte es sich um einen brandschutztechnisch zur Tiefgarage abgetrennten Raum, dieser ist allerdings fensterlos und nur durch die Tiefgarage erreichbar. Dies war auch der Grund für den Eintritt von Rauch in die Tiefgarage. Der relativ kleine Raum dient als Aufstellort der Batterien für die Sicherheitsbeleuchtung im Rathaus und der Tiefgarage. Die dort aufgestellten Batterien waren auch augenscheinlich der Grund bzw. der Entstehungsort des Brandes. Am Tag des Brandes fanden Wartungsarbeiten an den Batterien statt. Der Brand konnte schnell gelöscht und die Tiefgarage entraucht werden. Mit Unterstützung der Wartungsfirma wurden die verbrannten Batterien vom Netz getrennt.

Der Brand wurde durch die in der Tiefgarage und im Rathaus verbaute automatische Brandmelde- und Alarmierungsanlage detektiert. Hierdurch erfolgte automatisch über die Zentrale Leitstelle der Feuerwehr die Alarmierung der Feuerwehr Gießen gemäß der vorgegeben Alarm- und Ausrückeordnung. Parallel zur Alarmierung der Feuerwehr erfolgte über die akustischen Signalgeber die Gebäuderäumung im Rathaus und der Tiefgarage.

Zur Zeit der Auslösung der Brandmeldeanlage befand sich ein Mitarbeiter der Feuerwehr Gießen im Rathaus, dieser wurde noch beim Verlassen des Gebäudes durch die vor Ort tätige Wartungsfirma des Sicherheitslichtgeräts über Probleme im Bereich der Akkus des Sicherheitslichtgerätes informiert. Noch vor Eintreffen der Feuerwehr wurde der beschriebene Bereich durch Wartungsfirma und Mitarbeiter der Feuerwehr begangen und ein Brandereignis festgestellt. Es erfolgte umgehend über die Notrufnummer 112 eine Rückmeldung an die alarmierten Einsatzkräfte. Dadurch konnten diese bereits auf der Anfahrt mit einer gezielten Einsatzplanung beginnen.

Nach Eintreffen der Feuerwehr erfolgte ein routiniertes Vorgehen der Einsatzkräfte. Hierbei wurden die vor Ort verbauten Löscheinrichtungen (Wandhydranten) und die maschinelle Entrauchung der Tiefgarage genutzt.

Lediglich eine schlechte Funkversorgung in der Tiefgarage machte den Einsatzkräften Probleme, führte aber in diesem Fall zu keiner Schadensausbreitung. (Im Rathaus ist eine alte Funktechnik verbaut, die erneuert werden muss. Das Hochbauamt ist bereits mit der Planung einer neuen digitalen Objektfunkanlage befasst.)

Die Räumung des Rathauses verlief ohne Probleme. Durch die zügige Rückmeldung an die alarmierten Einsatzkräfte war schnell klar, dass es sich um einen Brand in der Tiefgarage (bzw. den angrenzenden Raum) handelte und das Rathaus primär nicht betroffen war.

Neben der Berufsfeuerwehr waren die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte und Kräfte der Tagesfeuerwehr (Rathausmitarbeiter/-innen) am Einsatz beteiligt, denen der Dank des Magistrats für ihren raschen und professionellen Einsatz gilt.

### **1. Zusatzfrage: Welche Schäden sind durch den Brand entstanden und zu welchen Kosten und in welcher Zeit können diese voraussichtlich behoben werden und besteht für das Schadensereignis Versicherungsschutz?**

Für Schäden an der Gebäudesubstanz (Beseitigung Rauch-, Rußschäden im Batterieraum) besteht eine Gebäudeversicherung.

Für Schäden an der technischen Betriebseinrichtung (Ersatz, Lieferung u. Montage, Einmessen der Batterieanlage, Erneuerung Klimagerät, Erneuerung Brandschutzklappen) besteht eine Feuerinhaltsversicherung.

Die Tiefgarage ist inzwischen wieder in Betrieb und es müssen nur noch kleinere Arbeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung der Brandschäden ausgeführt werden (etwa Streichen des Fußbodens, Erneuerung Brandschutzklappen).

Laut vorläufiger Schätzung des Hochbauamtes beläuft sich die Schadenssumme auf ca. 76.500 €.

**2. Zusatzfrage: Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um zukünftige Brände in der Tiefgarage zu verhindern?**

Ereignisse wie ein Kurzschluss werden sich auch bei der besten Vorsorge leider nicht vollkommen ausschließen lassen. Die technischen Anlagen sowie alle Teile des Gebäudes werden regelmäßig gewartet und überprüft, um etwaige Auffälligkeiten möglichst frühzeitig und vor Eintritt größerer Schäden erkennen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher  
Oberbürgermeister

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion